
2674/J XXII. GP

Eingelangt am 18.02.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Ing. Kaipel

und GenossInnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend **öffentliche Äußerungen der Geschäftsführung der Bundesbeschaffungs-Gesellschaft m.b.H. (BBG)**

Aussagen von BBG-Geschäftsführer Andreas Nemeč im Wirtschaftsblatt vom 5. Februar 2005 sind eine Verhöhnung der regionalen Klein- und Kleinstbetriebe und beweisen, dass er nicht einmal die ohnedies windelweiche Vier-Parteien-Entschießung des Nationalrates vom 26. Jänner 2005 ernst nimmt. Denn laut Wirtschaftsblatt spricht Herr Nemeč andauernd von „KMUs“, von Klein- und Mittelbetrieben. Die in der Entschießung genannten „Kleinstbetriebe“ mit maximal zehn Beschäftigten erwähnt er mit keinem Wort. Eine zweite Deutungsmöglichkeit der Worte des BBG-Geschäftsführers wäre genau jene, die Abg. Kaipel stets kritisiert hat: Nämlich dass ohne ausdrückliche Aufnahme des Begriffs „Kleinstbetriebe“ im BBG-Gesetz es weiter so sein wird, dass die Kleinstbetriebe in der großen Gruppe der Klein- und Mittelbetriebe untergehen, dass also die gesetzlich vorgeschriebene Bedachtnahme auf KMUs für Finanzminister Grasser und die BBG weiterhin auch dann erfüllt ist, wenn nur Mittelbetriebe Aufträge bekommen. Diese „Mittelbetriebe“ sind jedoch Unternehmen mit 50 bis 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 10 bis 50 Millionen Euro. Das bestätigt die SPÖ-Forderung, dass im BBG-Gesetz die ausdrückliche Bedachtnahme auf Kleinstbetriebe unbedingt aufgenommen werden muss und die Entschießung nicht ausreichend ist. Wer sich, so wie ÖVP, FPÖ und die Bundesregierung, dagegen wehrt, kann es also mit der echten Chancengleichheit z.B. zwischen dem ländlichen Ein- bis Zehn-Mann-Betrieb und dem Multi bei der Bundesbeschaffung nicht ernst meinen.

Die BBG-Nemeč-Aussage „Jeder hat die Möglichkeit, ein Angebot zu stellen“ ist eine Frotzelei, da z.B. für die BBG die österreichweite Belieferung aller Justizanstalten mit Lebensmittel ein Ausschreibungs-Muss ist. Dieses Anforderungsprofil kann nicht einmal eine Handvoll Firmen in Österreich erfüllen. Jeder südburgenländische Lebensmittelhändler mit weniger als zehn Mitarbeitern würde die Kosten für die Bewerbung beim Fenster raus schmeißen, wenn er für diese Ausschreibung ein Angebot stellen würde.

BBG-Geschäftsführer Nemeč kann sich auch nicht so einfach mit seiner Floskel, das sei auch „eine Frage der Hol- und Bringschuld“, abputzen. Laut BBG-Gesetz hat der Bund Bedacht auf die regionale Wertschöpfung und Beschäftigung zu nehmen und somit gegenüber den regionalen Unternehmen und deren Beschäftigten eine klare Verpflichtung. Das jetzt in eine Holschuld der Betriebe umzudrehen widerspricht wie so vieles in der BBG-Praxis dem Willen

des Gesetzgebers. Dass diese negativen Auslegungen des Gesetzes andauernd passieren, beruht auf dem schlechten und zuwenig eindeutigen Wortlaut dieses von ÖVP und FPÖ beschlossenen Gesetzes. Das ist ein weiteres Argument, dass das BBG-Gesetz geändert werden muss.

Durch die BBG-Nemec-Aussage, dass die BBG „in Zukunft noch intensiver auf die Regionalität Bedacht nehmen und prüfen“ wird, „wo eine weitere Aufteilung in Teillose möglich ist“, sehen die unterzeichneten Abgeordneten als Erfolg ihrer parlamentarischen und öffentlichen Initiativen. Leider bestätigt diese Aussage aber auch die bisherige Kritik an der BBG des Finanzministers. Denn seit dem Jahr 2001, seit Arbeitsbeginn der BBG, ist also auf die Regionalität nicht intensiv genug Bedacht genommen worden. Und auch die Prüfung, wo eine weitere Aufteilung in Teillose möglich ist, ist seit 2001 überfällig.

Doch die alleinige Ausschreibung in Teillose, wie sie Herr Nemec und auch die NR-Entscheidung nun vermehrt vorsehen, ist eine Augenauswischerei. Denn auch dann kann ein Multi - wie z.B. AGM - für jedes einzelne Teillos aufgrund seiner schieren Größe und Finanzkraft billiger anbieten und es kommt wieder kein lokaler Betrieb zum Zug. Wenn die BBG Vorteile für Anbieter, die ihren Sitz in dem entsprechenden Teillos haben, ablehnt, dann soll die BBG erklären, warum das nicht zielführend ist, wenn man den lokalen Anbietern tatsächlich helfen will. Oder die BBG soll andere Maßnahmen vorschlagen und umsetzen. Den Ball nur wieder von sich wegzuspielen und gönnerhaft zu verkünden, man sehe „die Zukunft der KMU nicht im Preismatch mit Großunternehmen, sondern in der lokalen Dienstleistung und persönlichen Betreuung“, ist wieder Teil jener systematischen Frotzelei der Kleinen. Denn wie soll ein lokaler Weniger-als-zehn-Mann-Betrieb seine Vorteile ausspielen, wenn er von den lokalen Bundesdienststellen gar keine Aufträge mehr bekommt? Die Verwendung des Begriffs „KMU“ im Gegensatz zu „Großunternehmen“ ist hier neuerlich verräterisch.

Zur Klarstellung: Es geht in den SP-Anträgen nicht um die bessere bzw. tatsächliche Bedachtnahme von Betrieben mit z.B. 240 Beschäftigten, sondern von z.B. jenen mit unter zehn Beschäftigten! Die ewig gleiche selbstgefällige Argumentation des obersten BBG-Chefs BM Grasser, dass ohnedies zwei Drittel aller Aufträge der BBG an KMUs gingen, musste inzwischen sogar von der ÖVP- und FPÖ-Parlamentsfraktion durch die Entschließung als Schönrederei und Nichterfüllung des eigentlich - wenn auch schlecht formulierten - gesetzlichen Auftrags bloßgestellt werden. Ein Betrieb mit z.B. 240 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 45 Millionen Euro ist nach der relevanten EU-Definition auch ein KMU - für österreichische Verhältnisse jedoch sicher kein Kleinbetrieb. Besondere Unterstützung brauchen die regionalen Klein- und Kleinstbetriebe mit unter 50 bzw. unter 10 Beschäftigten, deren Probleme und die daraus resultierenden Sorgen unnötig und mutwillig verstärkt wurden, indem die Regierung durch die BBG jahrzehntelang funktionierende lokale Märkte zerstörte und in einem Großmannsdenken eine den Konzernwünschen angepasste zentralistische Nachfragestruktur schaffte, die es den Großen erst erlaubte, die Preise für die Kleinen zu ruinieren.

Die Kleinen jetzt quasi als selber schuld hinzustellen, wie dies Herr Nemec tut, ist ein starkes Stück und Ausdruck einer Geisteshaltung, die vehementesten Widerstand der regionalen Wirtschaft in ganz Österreich herausfordert. Die regionalen Anbieter brauchen daher öffentliche Hilfe, um im zentralistischen und für die Großen gemachten BBG-System bestehen zu können. Es hat sehr wohl seinen Grund, warum die „Bedachtnahme“ auf die Regionen und die Kleinen immerhin im BBG-Gesetz steht. Die Sorgen der Kleinen sind leider mehr als begründet und der Finanzminister und die BBG sind verpflichtet dazu, diese Sorgen zu nehmen. In der Praxis verstärken sie jedoch diese Sorgen.

Höchst interessant ist auch, dass Herr Nemeč die massive Kritik an der vergaberechtlichen Problematik der Ausschreibung von Warenkörben laut Wirtschaftsblatt-Artikel mit keinem Wort erwähnt.

In Ergänzung der bisherigen Anfragen zum Thema Bundesbeschaffung richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen daher nachstehende

Anfrage

1. Wieviele Aufträge und welche unter €10.000,- wurden bisher pro Jahr von der BBG wie konkret ausgeschrieben bzw. wer wurde jeweils zur Angebotslegung eingeladen und an wen wurde jeweils warum vergeben? (Bitte pro Jahr aufschlüsseln, und die einzelnen Unternehmen bitte jeweils als Kleinst-, Klein- oder Mittelunternehmen klassifizieren.)
2. Worin sehen Sie bei den Kleinstunternehmen des ländlichen Raumes bei BBG-Ausschreibungen eine Hol- bzw. eine Bringschuld, wie dies BBG-Geschäftsführer Andreas Nemeč im Wirtschaftsblatt vom 5.2.2005 angedeutet hat?
3. Worin sehen Sie bei sich selbst und bei der BBG bei BBG-Ausschreibungen eine Hol- bzw. eine Bringschuld, wie dies BBG-Geschäftsführer Andreas Nemeč im Wirtschaftsblatt vom 5.2.2005 angedeutet hat?
4. Wieviele Firmen und welche wurden seit dem Jahr 2001 pro Jahr mit Reinigungsarbeiten für wie viele zu reinigende Häuser von der BBG beauftragt? (Bitte die einzelnen Unternehmen jeweils als Kleinst-, Klein- oder Mittelunternehmen klassifizieren.)
5. Wie wird dem „Wert darauflegen, dass Frischwaren auf lokaler Ebene geliefert werden“ in der Praxis seit 2001 pro Jahr tatsächlich und konkret entsprochen? (Bitte die einzelnen Unternehmen jeweils als Kleinst-, Klein- oder Mittelunternehmen klassifizieren.)
6. Wurden bzw. werden Lieferungen von Lebensmittel-Frischwaren zentral ausgeschrieben? Wenn ja, wann und wie und mit welchen Auflagen und Zuschlagskriterien und welchem Ergebnis und welchem Auftragsvolumen? (Bitte pro Jahr aufschlüsseln, und die einzelnen Unternehmen bitte jeweils als Kleinst-, Klein- oder Mittelunternehmen klassifizieren.)
7. Welche Firmen belieferten seit 2001 welche Bundesdienststellen mit Lebensmittel-Frischwaren? (Bitte pro Jahr aufschlüsseln, und die einzelnen Unternehmen bitte jeweils als Kleinst-, Klein- oder Mittelunternehmen klassifizieren.)
8. Was ist die Begründung dafür, dass Trockenwaren von der BBG zentral über Großhändler eingekauft werden?
9. BBG-Geschäftsführer Andreas Nemeč sagte im Wirtschaftsblatt vom 5.2.2005: „Trotzdem werden wir in Zukunft noch intensiver auf die Regionalität Bedacht nehmen und prüfen, wo eine weitere Aufteilung in Teillose möglich ist.“ Heißt das, dass bisher nicht intensiv genug auf die Regionalität Bedacht genommen wurde? Wenn ja, warum nicht? Nach welchen Kriterien wird geprüft bzw. geprüft werden, wo eine weitere Aufteilung in Teillose möglich ist? Wann wurde bzw. wann wird mit dieser im Prinzip seit dem Jahr 2001 überfälligen Prüfung begonnen?
10. Wie wurden die Werte „lokale Dienstleistung“ und „persönliche Betreuung“ und ähnliche Gründe, die die Vorteile für die Vergabe von Bundesbeschaffungsaufträgen an regionale bzw. lokale Anbieter unterstreichen, bei der Ermittlung des Bestpreises in den einzelnen Jahren seit 2001 bzw. im ersten Quartal 2005 jeweils gewichtet?
11. Was wird sich wie an dieser Gewichtung in Zukunft ändern?
12. Welche Aufträge gingen aufgrund der in Frage 10 genannten Werte bzw. Gründe an

welche regionalen bzw. lokalen Anbieter? (Bitte pro Jahr aufschlüsseln, und die einzelnen Unternehmen bitte jeweils als Kleinst-, Klein- oder Mittelunternehmen klassifizieren.)

13. Wie soll z.B. ein lokaler seine Vorteile ausspielen, wenn er von den lokalen Bundesdienststellen gar keine Aufträge mehr bekommt?
14. Wie oft wurden seit 2001 von der BBG welche Vergabeverfahren mit welchem Auftragsvolumen, mit welchen Bietern und welcher Bieterreihung und mit welchem jeweiligen Zuschlags-Ergebnis angewendet? Wie wurden welche Vergabekriterien jeweils gewichtet? (Bitte nach den einzelnen Vergabeverfahren mit den jeweiligen Schwellenwerten und nach Jahren aufschlüsseln, und die einzelnen Unternehmen bitte jeweils als Kleinst-, Klein- oder Mittelunternehmen klassifizieren.)
15. In der „Richtlinie 2004/18/EG vom 31.3. 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge“ (Amtsblatt der EU vom 30. 4. 2004, L 134) werden „Möglichkeiten“, eingeräumt, „auf Bedürfnisse der betroffenen Allgemeinheit, einschließlich im ökologischen und/oder sozialen Bereich, einzugehen“. Bis wann werden Sie wie welche Maßnahmen, Formulierungen etc. in die Regierungsvorlage zur Umsetzung der EG-Richtlinie hineinreklamieren, damit die Beachtung auf regionale Klein- und Kleinstunternehmen und deren Beschäftigten in Zukunft besser funktioniert und damit die Österreich eingeräumten Möglichkeiten, um auf die Bedürfnisse der betroffenen Allgemeinheit einzugehen, umfassend und optimal ausgeschöpft werden?
16. Im Wirtschaftsblatt vom 17. Februar 2005 sagt BBG-Geschäftsführer Nemeč: „Man könnte aber durchaus in der Ausschreibung bestimmte Reaktions- und Lieferzeiten einfordern. Das würde die regionale Wirtschaft begünstigen.“ Bei welchen Ausschreibungen seit 2001 wurden welche Reaktions- und Lieferzeiten wie und mit welcher Gewichtung und mit welcher Bieterreihung und mit welchem Zuschlag eingefordert? (Die einzelnen Unternehmen bitte jeweils als Kleinst-, Klein- und/oder Mittelunternehmen klassifizieren.)
17. Warum wurden Reaktions- und Lieferzeiten bei den anderen Ausschreibungen nicht eingefordert?
18. Wurden bei Ausschreibungen ähnliche, die regionale Wirtschaft begünstigende, Kriterien eingefordert? Wenn ja, welche wann wie mit welcher Gewichtung und mit welcher Bieterreihung und mit welchem Zuschlag? Wenn nein, warum nicht? (Die einzelnen Unternehmen bitte jeweils als Kleinst-, Klein- und/oder Mittelunternehmen klassifizieren.)
19. Was wird sich in Zukunft bei der Anwendung und Gewichtung dieser in den Fragen 16 bis 18 genannten Ausschreibungskriterien durch die BBG konkret warum wie ändern?
20. Werden in Zukunft bei allen Teillos-Ausschreibungen diese in den Fragen 16 bis 18 genannten Ausschreibungskriterien durch die BBG Anwendung finden? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
21. Welche weiteren Ausschreibungskriterien zur Begünstigung der regionalen Wirtschaft sollten Ihrer Meinung nach bei BBG-Ausschreibungen eingefordert werden?
22. Wie konkret berechnet sich das Einsparungspotential „von rund zehn Prozent“, von dem BBG-Geschäftsführer Nemeč im Wirtschaftsblatt vom 17. Februar 2005 spricht?